



Schulordnung

Schulordnung der Akademie für darstellende Kunst adk-uhl

1. Ausbildungsvertrag

Mit dem aufgenommenen Bewerber wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, der den Studiengang, seine Dauer, Studiengeld und –ort festlegt.

2. Studiengebühren

Für Unterrichtsleistungen wird von dem Studierenden ein Unkostenbeitrag verlangt. Die Höhe des Betrags ist vertraglich festgelegt. Der Betrag ist in einer Summe (1.9.), in zwei Raten (1.9. u. 1.3.) oder in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag, monatl.(zum 1. jeden Monats) per Dauerauftrag (Bestätigungskopie) auf das im Vertrag angegebene Konto der adk-uhl zu überweisen. Das Nichtentrichten des Unkostenbeitrages gilt als vertragswidrig und kann zu Unterrichtsausschluß und zur Kündigung des Ausbildungsvertrags führen. Das Recht auf ein staatlich anerkanntes Abschlußzeugnis besteht nur nach vollständiger Bezahlung des vertraglich festgelegten Unkostenbeitrages. Für ausstehende Studiengebühren werden die marktüblichen Zinsen berechnet.

3. Ausbildungsverhältnis

Mit dem Ausbildungsvertrag wird ein Ausbildungsverhältnis begründet. Die Ausbildungsdauer ist im Ausbildungsvertrag festgelegt. Eine vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist jährlich 6 Wochen vor Ende des Schuljahres (31.8.) möglich. Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt. Der Kündigungsgrund ist schriftlich mitzuteilen. Sofern die außerordentliche Kündigung durch ein vertragswidriges Verhalten des Studierenden verursacht wurde, befreit dies nicht von der Zahlung des Unkosten-beitrages bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin.

4. Anwesenheits- u. Teilnahmepflicht

Es besteht die Verpflichtung zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht, an Unterrichtsprojekten und Veranstaltungen die dem Ausbildungsziel dienen, auch wenn sie außerhalb der üblichen Unterrichtszeit und des üblichen Unterrichtsortes stattfinden. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf von der Schulleitung angesetzte Vorstellungen und klassenübergreifende Projekte, auch und insbesondere in Kooperationsprojekten mit dem Theater Ulm. Im Rahmen der Ausbildungsziele wird vom Studierenden Mitarbeit am Unterricht, verantwortliche Erledigung von Vor- u. Nacharbeitungsaufgaben, die Einhaltung der Ordnungsvorschriften und die Befolgung der Ordnungsmaßnahmen erwartet.

5. Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung

Der Studierende kann aus wichtigem Grund von der Teilnahme an Unterrichten, Projekten und Veranstaltungen der adk-uhl befreit werden (z.B. Erkrankung oder ein vom Studierenden nicht zu verantwortender Grund). Ein Fernbleiben ist in jedem Fall der Schulleitung mitzuteilen. Der Studierende muß sich persönlich, telefonisch, schriftlich oder über einen Mittler beim Sekretariat der adk-uhl spätestens 1 Tag nach Beginn der Abwesenheit mit Begründung abmelden. Bei Erkrankung über 3 Tage ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

6. Auftrittsgenehmigung

Jedes künstlerische Auftreten außerhalb schulischer Veranstaltungen ist der Schulleitung rechtzeitig vor dem Auftritt mitzuteilen und bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

7. Verfügungsrecht

Alle an der adk-ulm und dem Akademietheater Ulm entstandenen Projekte/Produktionen/Filme sind Eigentum der genannten Institutionen. Alle Rechte der Aufführung und Verwertung liegen ausschliesslich bei diesen beiden Institutionen. Wird ein Projekt in den Spielplan des akademitheaters übernommen, besteht für die besetzten Studierenden Aufführungspflicht.

8. Sorgfalt, Haftung

Der Studierende hat die ihm nicht gehörende Einrichtung, Einrichtungsgegenstände, Geräte und Lehrmittel pfleglich zu behandeln.
Für Beschädigungen durch mangelnde Sorgfalt und Mutwillen haftet der Studierende.
Diebstahl zieht die sofortige fristlose Kündigung nach sich.

9. Versicherung

Der Studierende ist verpflichtet sich ausreichend gegen Krankheit zu versichern.
Der Abschluß einer Haftpflichtversicherung wird nahegelegt.
Jeder Studierende ist gegen Unfälle im schulischen Bereich durch die adk-ulm versichert.
(Berufsgenossenschaft)

10. Anschriftsänderung

Der Studierende ist verpflichtet der Theaterakademie Studien- u. Heimatadresse für dringende Mitteilungen anzugeben. Änderungen der Anschriften sind der adk-ulm unverzüglich mitzuteilen.

11. Informationspflicht

Jeder Studierende hat sich täglich am Mitteilungsbrett über Unterrichtsänderungen, Projekttermine und Veranstaltungen zu informieren.

12. In Kraft treten

Diese Schulordnung wurde von der Lehrerschaft der adk-ulm verabschiedet und ist mit Beginn des Schuljahres 1998/99 in Kraft getreten.

adk-ulm
Unterer Kuhberg 10
D- 89077 Ulm

Jens Franke
(Akademieleiter)

Ralf Rainer Reimann
(Geschäftsführer)